

09.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5453 vom 12. Mai 2021
der Abgeordneten Sven Werner Tritschler und Helmut Seifen AfD
Drucksache 17/13797

Hilfe für Studenten in pandemiebedingten Notlagen an der Universität Köln

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 16. Juni 2020 können Studenten bei ihrem Studentenwerk Überbrückungshilfen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung versucht auf diesem Wege, die finanziellen Lasten der Corona-Pandemie für junge Menschen in universitärer Ausbildung abzufedern. Darüber hinaus stehen zinslose KfW-Studienkredite für in- und erstmalig auch für ausländische Studenten zur Verfügung, die offenbar auf rege Nachfrage stoßen.¹ Von Juni 2020 bis April 2021 wurden 300.000 von 460.000 eingegangenen Anträgen positiv beschieden; die Kreditvergabe wurde auf das Sommersemester 2021 ausgeweitet.²

Das RedaktionsNetzwerk Deutschland berichtet: „40 Prozent der Studenten haben einer Umfrage zufolge durch die Corona-Krise einen Job verloren. Jeder Dritte gab an, aufgrund der aktuellen finanziellen Situation sehr große Sorgen zu haben.“³ Bis zum Oktober des letzten Jahres hatten 21 der 36 NRW-Universitäten Nothilfefonds für ihre eigenen Studenten eingerichtet.⁴

Mit etwa 50.000 Studenten gehört die Universität Köln zu den größten Universitäten in Deutschland und ist der führende Studienstandort Nordrhein-Westfalens.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 5453 mit Schreiben vom 9. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.bmbf.de/de/zuschuss-fuer-studierende-in-akuter-notlage-kann-ab-dienstag-beantragt-werden-11820.html>

² <https://www.bmbf.de/de/bmbf-verlaengert-zuschuss-fuer-studierende-in-notlagen-14029.html>

³ <https://www.rnd.de/politik/studenten-in-corona-krise-40-prozent-haben-ihren-job-verloren-R6IJD2ROBQVQEB6FH5KFJ3EHKM.html>

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/studierende-in-not-100.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Da Studierende bundesweit von den pandemiebedingten finanziellen Notlagen betroffen sind, haben sich Bund und Länder im engen Austausch gezielt dafür entschieden, mit einer bundeseinheitlichen Lösung, der sogenannten Überbrückungshilfe, zu reagieren. Diese beinhaltet zwei Elemente: den Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sowie Zuschüsse, die über die Studierendenwerke verteilt werden.

Der Studienkredit der KfW kann seit dem 9. Mai 2020 beantragt werden und wird für das gesamte Jahr 2021 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zinsfrei gestellt. Hier können Studierende – auch ausländische Studierende - ein Darlehen von bis zu 650 Euro pro Monat erhalten.

Der Zuschuss, der über die Studierendenwerke verteilt wird (umgangssprachlich Überbrückungshilfe), konnte zunächst für die Monate Juni bis September 2020 beantragt werden. Da sich diese Unterstützung bewährt hat, wurde sie ab November für das gesamte Wintersemester 2020/2021 sowie Sommersemester 2021 verlängert. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro monatlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden. Die bereitgestellten Mittel für die Überbrückungshilfe sind auskömmlich kalkuliert. Die Ablehnung eines Antrags erfolgt nur, sofern dieser nicht den Vorgaben der Richtlinien des BMBF entspricht.

Zusätzlich gibt es weitere Unterstützungen für akut bedürftige Studierende auf regionaler Ebene, wie beispielsweise eigene Sozial- und Hilfsfonds der Hochschulen oder Studierendenwerke, die die oben genannten bundeseinheitlichen Mittel umfassend ergänzen. Diese finden im Rahmen der Fragestellung keine Berücksichtigung.

Bei der Beantwortung der Fragen wurde „Studenten“ als Studenten und Studentinnen interpretiert.

1. Wie viele Anträge auf Überbrückungshilfe gingen seit der Bereitstellung im Juni 2020 beim Studentenwerk Köln monatlich ein? (Bitte aufschlüsseln nach bewilligten und abgelehnten Anträgen)

Zur Beantwortung der Frage sind die Anträge auf Überbrückungshilfe des BMBF in der Zeit vom 20. Juni 2020 bis 30. April 2021 im Folgenden aufgeschlüsselt dargestellt:

	bewilligte Anträge	abgelehnte Anträge
Jun 20	1792	1796
Jul 20	1651	1355
Aug 20	1325	725
Sep 20	853	368
Okt 20		
Nov 20	854	445
Dez 20	1014	527
Jan 21	1090	625
Feb 21	980	653
Mrz 21	806	551
Apr 21	701	357

2. Wie viele zinslose Studentenkredite wurden über das Studentenwerk bei der KfW von Studenten der Universität Köln monatlich beantragt? (Bitte aufschlüsseln nach bewilligten und abgelehnten Anträgen)

Zur Beantwortung der Frage sind die über das Kölner Studierendenwerk für Studierende der Universität Köln bei der KfW beantragten Studienkredite mit Zinsfreistellung durch das BMBF in der Zeit von Juni 2020 bis April 2021 im Folgenden aufgeschlüsselt dargestellt:

	bewilligte Anträge	abgelehnte Anträge
Jun 20	6	0
Jul 20	3	0
Aug 20	3	0
Sep 20	0	0
Okt 20	1	1
Nov 20	6	0
Dez 20	2	0
Jan 21	0	0
Feb 21	0	0
Mrz 21	1	0
Apr 21	0	0

3. Wie viele zinslose Studentenkredite wurden bei der KfW monatlich von ausländischen Studenten der Universität Köln beantragt? (Bitte aufschlüsseln nach bewilligten und abgelehnten Anträgen)

Zur Beantwortung der Frage sind die von ausländischen Studierenden der Universität Köln bei der KfW beantragten Studienkredite mit Zinsfreistellung durch das BMBF in der Zeit von Mai 2020 bis April 2021 im Folgenden aufgeschlüsselt dargestellt:

	bewilligte Anträge	abgelehnte Anträge
Mai 20	0	1
Jun 20	31	6
Jul 20	9	1
Aug 20	6	2
Sep 20	9	1
Okt 20	7	2
Nov 20	6	1
Dez 20	8	1
Jan 21	3	1
Feb 21	6	1
Mrz 21	1	0
Apr 21	2	2

4. *Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags auf Überbrückungshilfe beim Studentenwerk Köln?*

Die Bearbeitungszeit eines vollständigen Antrags auf Überbrückungshilfe beim Kölner Studierendenwerk beträgt durchschnittlich 33,4 Minuten. Hinzu kommen Wartezeiten für das Eintreffen nachgeforderter Unterlagen.

5. *Bei wie vielen Mietverträgen von Studenten, die in Wohnheimen des Studentenwerks wohnen, erfolgten Stundungen und bei wie vielen wurden Ratenzahlungen vereinbart?*

Von insgesamt 5335 Mietverträgen in Wohnheimen des Kölner Studierendenwerks wurde bei 93 Mietverträgen eine Ratenzahlung und bei 28 Mietverträgen eine Stundung vereinbart.